Protoko11

des 2. Teils der 5. Parlamentssitzung am 11. 12. 1968

Ort: Restaurant der Otto-Berndt-Halle

Zeit: Beginn 19.50 Uhr

Vorsitz: Manfred Bischoff

Anwesend waren:

Vorstand: Cobler, Lauterbach, Herold

Marin Roth (Informationsreferat)

Fachschaften:

4 von 6 Arch .: Lemmen, Johnas, Haebler, Schander BI.: H.A. Lossen, A. Lossen, Irmer, Abraham, Skoupil, Becker, Liphardt, Vogel 8 von 10 Masch .: Schröder, Willmann, Schneider, Hellbach, Bleckwedel, Middelmann, Acker, Klimmer 8 von 11 ET.: Werber, Biller, Turmwald, Bonin, v. Olshausen, Gier, Seidel, Kniese, Herz, Schädlich, Reigrotzki, Metzner 12 von 14 Chem .: Fischer, Hennig, Quack, Schepp, Limbert, 6 von 7 Knaupp M/Ph.: Meyer-Schwarzenberger, Rosinski, Lohstöter, Müller-Lütgenau, Wandel, Hecht 6 von 8 K/St.: Seiwert, Hülsmann, Wilmers, Kleinbub, Wittmann, Brune, Letschert, (Lauterbach) 8 von 8 52 von 64

Ältestenrat: Bischoff, Welker, Weber

Entschuldigt fehlten: F. Hoffmann, A. v. Houtum, B. Müller

Protokoll: Dirk Wilmers

zu TOP 1:

Nach Einschieben von TOP 2a ergibt sich folgende Tagesordnung 1. Festl. der Tagesordnung und Aufnahme von Dringlichkeitsantr.

2. Wahl eines Protokollführers

2a. Satzungsänderung

- 3. Anfragen an den Vorstand und die Referenten
- 4. Wahl zum AStA 1969 (Januar-März)
- 5. Godesberg-Ausschuß
- 6. Studentenschaftssatzung
- 7. HHG-Novelle
- 8. Ausbildungsförderung
- 9. Verschiedenes.

TOP 2a: Satzungsänderung

Um die Arbeitsfähigkeit es Parlaments zu erhöhen, werden einige Anträge zur Satzungsänderung gestellt. Mit diesen Beschlüssen soll sichergestellt werden, daß das Parlament auch dann noch beschlußfähig ist, wenn einige Punkte der Tagesordnung auf einer Sitzung nicht mehr behandelt werden können; die Sitzung vertagt wird und

wenn dann nicht die bisher notwendige Hälfte aller Parlamentarier anwesend ist. Nach längerer Diskussion werden folgende Anträge angenommen:

1. Antrag Biller (von Tönsmann ergänzt):

Das Parlament möge beschließen, Artikel 15 der bestehenden Satzung wird wie folgt ergänzt: "Das Parlament ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte aller satzungsmäßigen Mitglieder anwesend ist. Wird das Parlament im Laufe seiner Sitzung beschlußunfähig, so gilt es auf der nächsten Sitzung, wenn 25% der Parlamentarier anwesend sind, in Bezug auf die unerledigten Tagesordnungspunkte der abgebrochenen Sitzung als beschlußfähig."

Der Antrag wurde mit 37 Für-, 6 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

2. Antrag Schädlich:

Das Parlament möge beschließen: "Das Parlamentspräsidium ist verpflichtet, bei der Einladung zu Parlamentssitzungen auf die TOPe hinzuweisen, bei denen Beschlüsse ggf. bei Anwesenheit von nur 25% der satzungsmäßigen Mitglieder des Parlaments gefaßt werden können."

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Nach Annahme dieser Anträge werden im Parlament noch die folgenden Anträge behandelt, die sicherstellen wollen, daß das Parlament unabhängig von der Zahl der anwesenden Parlamentarier beschlußfähig bleibt.

1. Antrag Krutzinna:

Das Parlament möge beschließen: "Ist das Parlament zu Beginn einer Sitzung beschlußfähig, so bleibt es beschlußfähig bis zu einem festen Zeitpunkt, z.B. 24.00 Uhr, egal wieviel Parlamentarier noch anwesend sind."

Der Antrag wurde abgelehnt.

2. Antrag Wittmann:

Das Parlament möge beschließen: "Parlamentssitzungen enden grundsätzlich spätestens um Mitternacht mit einer entsprechenden Feststellung des Parlamentspräsidenten. Eine Verlängerung der Tagungszeit muß nach 11.30 Uhr mit Mehrheit aller stimmberechtigten Parlamentsmitglieder beschlossen werden."

Der Antrag wurde abgelehnt.

Antrag Biller:

"Das Parlamentspräsidium ist verpflichtet, nach dreimaligen unentschuldigtem Fernbleiben eines Parlamentsmitglieds von den Sitzungen des Parlaments einen Antrag auf Aberkennung des Mandats beim Ältestenrat zu stellen", - wird auf GO-Beschluß nicht befasst.

TOP 3: Anfragen an den Vorstand und die Referenten

Herr Cobler bringt folgenden Antrag ein:
Das Parlament möge beschließen: "Das Parlament begrüßt wie schon
der AStA auf seiner ao. Sitzung am 5. 12. 1968 die spontane Protestaktion von Studenten der Darmstädter Ingenieurschulen, der
Werkkunstschule und der TH gegen die Äußerungen des Rektorats
über die Einführung eines Ingenieur-Kurzstudiums im TH-Bereich.

- 3 -

Die Reaktion des Direktoriums, die Forderungen der Studentenschaft nach Diskussion mit dem Hinweis auf Normen des Strafrechts zu beantworten, wird vom Parlament nicht nur als hilfloser Rückzug auf formale Bestimmungen betrachtet, sondern gleichzeitig als Einschüchterungsversuch und Drohung. Dies um so mehr, als Informationen vorliegen, wonach im Fall eines erneuten Senats-go-ins die Hochschule Strafanträge wegen Hausfriedensbruch gegen einige SDS-Mitglieder stellen will, die sich unter den mehr als 150 Studenten befanden, die den Senatssitzungssaal betreten hatten.

Die Studentenschaft wird es nicht dulden, daß entsprechend der Rädelsführertheorie ein Exempel statuiert wird.

Die Studentenschaft verwahrt sich schärfstens dagegen, daß offensichtlich der Versuch gemacht werden soll, das praktisch gewordene Verlangen der Studentenschaft nach Öffentlichkeit und Diskussion als verwerfliche Einzelaktion abzuqualifizieren.

Die Studentenschaft behält es sich weiterhin vor, ihren Forderungen nach Demokratisierung der Hochschule den nötigen Nachdruck zu verleihen."

Der Antrag wurde mit 44 gegen 4 Stimmen angenommen, nachdem Anträge auf Nichtbefassung bzw. Vertagung wegen des Umfangs der Vorlage abgelehnt wurden. Der Antrag, im Antrag Cobler die Ausdrücke "spontan" (2. Zeile) und "SDS-Mitglieder" (2. Absatz, 3. Zeile) zu streichen, wird ebenfalls abgelehnt. Zur Information des Parlaments wird noch erwähnt, daß vor dem Senatssaal abgestimmt worden sei, ob man ein go-in veranstalten solle.

Weitere Anfragen beziehen sich auf:

Verfassungskommission: diese tagt im Augenblick nicht. Cobler erklärt, er wolle dort nicht mehr mitarbeiten, wenn hier nicht die Öffentlichkeit hergestellt werde.

Informatikausschuß: Rieß: Der Ausschuß ist bisher 3mal zusammengetreten. Er tagt nicht, wenn Prof. Piloty nicht da ist. Z. Zt. arbeite man an der Studienplangestaltung. Prof. Piloty habe es bisher versäumt, Prof. Teschner und Prof. Eyfert zu den Berufsproblemen Stellung nehmen zu lassen.

Go-in: Die Frage, ob im Zusammenhang mit dem Go-in Kontakt zu einem qualifizierten Rechtsanwalt bestehe, wird vom Vorstand bejaht.

Strukturplankommission: Ihr gehören an: Lauterbach, Letschert und Abraham.

Öffentlichkeit der Fakultätssitzungen: Diese Frage wurde auf der AStA-Sitzung auführlich behandelt. Alle Fachschaften sollen auf ihre Fakultäten einwirken, daß sie die Frage der Öffentlichkeit grundsätzlich bejahen.

Tätigkeitsberichte von Weißgerber und van Houtum liegen vor. Sie sollen jedoch von ihnen selbst vorgetragen werden.

Aufwandsentschädigung: Der Antrag, nach der die Aufwandsentschädigung nur rückwirkend auszuzahlen ist, wird abgelehnt.

Kompetenzdes AStA: Der Antrag Quack, in dem das Recht des AStA zu Stellungnahmen ohne vorherige Behandlung im Parlament geregelt werden sollte, wird nicht befasst.

TOP 4 - Wahl zum AStA 1969 Dieser TOP wird vertagt.

TOP 5 - Godesbergausschuß

Dieser TOP wird ebenfalls vertagt, da den meisten Parlamentariern die entsprechenden Papiere nicht vorliegen.

TOP 6 -

Biller beantragt im Auftrag der Satzungskommission eine Grundlagendiskussion, damit die Kommission die entsprechenden Auffassungen bei der Paraphierung berücksichtigen kann. Folgende Punkte wurden u.a. behandelt: Die neue Satzung soll die Bewußtseinsbildung fördern und die Selbstbestimmung am Arbeitsplatz einleiten. Sie soll sich dabei nicht nach den bestehenden Fakultäten ausrichten. Die Gliederung der Fachschaften soll auf einer Interessenidentität basieren. Oberstes beschlußfas-sendes Organ auf jeder Gliederungsebene soll die Vollversammlung sein. Jede Vollversammlung soll für die entsprechenden Gremien Delegierte wählen, die durch ein imparatives Mandat gebunden sind. Das Vollversammlungsmodell wird für die unteren Ebenen allgemein akzeptiert, gegen Vollversammlungen der gesamten Studentenschaft erheben sich aber einige Bedenken, da die "Unfähigkeit großer Gremien" bekannt sei. Für die künftige Satzung ist eine Gliederung vorgesehen, bei der die Kontrolle durch den Studentenrat erfolgen soll. Ausführendes Organ soll der AStA bleiben. Die Beschlußfassung soll den Vollversammlungen vorbehalten sein.

Für das Protokoll: Dirk Wilmers